



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 03.08.2022

Herkunftssprachenunterricht in Verantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte sind die mitgebrachten Herkunftssprachen und die Kultur der Herkunftsländer Teil ihrer Identität. Sie sind für ihre Persönlichkeitsentwicklung von besonderer Bedeutung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche Arten von Herkunftssprachenunterricht in der Verantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gibt es im allgemeinbildenden Bereich (bitte nach Schularten aufgegliedert)? | 3 |
| 1.2 | Was sind die Teilnahmevoraussetzungen (bitte nach Schularten aufgegliedert)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an einem herkunftssprachlichen Angebot in Bayern teil (bitte nach Sprache und Art des Angebots und Schulart aufgegliedert)? | 3 |
| 2.1 | Was sind die Ziele des Herkunftssprachenunterrichts (bitte nach Schularten aufgegliedert)? | 3 |
| 2.2 | Wie wird der Lernstand der Schülerinnen und Schüler überprüft und dokumentiert (bitte nach Schularten aufgegliedert)? | 3 |
| 2.3 | Welche Anforderungsniveaus gibt es im Herkunftssprachenunterricht (bitte nach Schularten aufgegliedert)? | 3 |
| 3. | Wie wird ein herkunftssprachliches Unterrichtsangebot eingerichtet (analog, digital, Gruppengröße usw.)? | 4 |
| 4.1 | Welche Lehrkräfte unterrichten im Herkunftssprachenunterricht (bitte nach Schularten aufgegliedert)? | 4 |
| 4.2 | Was sind ihre Aufgaben? | 4 |
| 4.3 | Was sind die Voraussetzungen, um herkunftssprachlichen Unterricht zu unterrichten (bitte nach Schularten aufgegliedert)? | 4 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 5 |

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 30.08.2022

Vorbemerkung

Mit Ministerratsbeschluss vom 14.09.2004 wurde der staatliche muttersprachliche Ergänzungsunterricht nach einer bis 2009 laufenden Übergangszeit in Bayern in einen konsularischen herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht überführt. Grund hierfür war eine stärkere Berücksichtigung der Erkenntnis, dass gesicherte Deutschkenntnisse die entscheidende Grundlage für einen erfolgreichen Schulbesuch in allen Schularten darstellen. Gefestigte rezeptive und produktive Kompetenzen der deutschen Sprache in Schrift und Wort sind eine entscheidende Voraussetzung für die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Bildungserfolg. Die für den herkunftssprachlichen Unterricht bis dato eingesetzten Ressourcen wurden seitdem für eine verstärkte Deutschförderung verwendet.

Das bayerische Schulsystem berücksichtigt den Mehrwert von Mehrsprachigkeit gleichwohl umfassend: Es bietet zahlreiche Möglichkeiten, die Mutter- oder Herkunftssprache in die individuelle Bildungsbiographie gewinnbringend einzubringen, etwa auf Grundlage von § 15 Abs. 3 Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) durch die Aufnahme der Herkunftssprache in die gymnasiale Sprachenfolge nach Zuzug aus dem Ausland.

Die Schülerinnen und Schüler haben auch an der Mittelschule vielfach die Möglichkeit, ihre Muttersprache in den Unterricht und in das Schulleben einzubeziehen und erfahren dadurch eine Wertschätzung ihrer vielfältigen sprachlichen Ressourcen, was als wichtiger Beitrag zur Förderung der Mehrsprachigkeit anzusehen ist. Außerdem kann im Rahmen der besonderen Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule auf Grundlage von § 23 Abs. 2 Schulordnung für die Mittelschulen (MSO) das Prüfungsfach Englisch durch eine Fernprüfung im Fach nichtdeutsche Muttersprache bereits ersetzt werden. Dabei stehen den Prüflingen im Schuljahr 2021/2022 rund 30 verschiedene Sprachen zur Auswahl. In begründeten Ausnahmefällen kann das Prüfungsfach Englisch auch im Rahmen des mittleren Schulabschlusses an der Mittelschule auf Grundlage von § 29 Abs. 2 MSO durch eine Fernprüfung im Fach nichtdeutsche Muttersprache ersetzt werden.

In der heutigen Situation wäre eine Verortung von muttersprachlichem Ergänzungsunterricht in der Stundentafel nicht mehr möglich: Die Umsetzung einer Vielzahl von Sprachangeboten auf sehr unterschiedlichen Anforderungsniveaus würde zu einer problematischen Fragmentarisierung des Unterrichts und einer nicht bewältigbaren schulorganisatorischen Komplexität führen.

Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, dass die sprachliche Ausgangssituation der Kinder und Jugendlichen i. d. R. bezüglich der vorhandenen mündlichen und schriftlichen sowie rezeptiven und produktiven Kompetenzen höchst unterschiedlich ausgeprägt ist. Es ist daher im Interesse der Kinder und Jugendlichen zielführend, ihnen an den staatlichen Schulen vielmehr durch eine bewusste Deutschförderung die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe durch einen entsprechenden Bildungserfolg zu erleichtern.

Mutter- oder herkunftssprachlicher Ergänzungsunterricht wird daher in Bayern durch die konsularischen Vertretungen der Staaten angeboten, die in den vergangenen 18 Jahren hierfür bewährte und gut funktionierende Strukturen aufgebaut haben. Das

Staatsministerium unterstützt die konsularischen Vertretungen durch die Bekanntmachung der Angebote an den Schulen, sodass interessierte Familien erreicht und Kinder mit entsprechendem Bedarf und Interesse angemeldet werden können. Sachaufwandsträger stellen den konsularischen Vertretungen bei Bedarf Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Teilnahme am mutter- oder herkunftssprachlichen Ergänzungsunterricht kann auf Antrag in einem Beiblatt zum Zeugnis aufgenommen werden.

Bayerische Schulen bieten im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts das Erlernen einer Vielzahl von Sprachen an, zu denen auch die in Bayern häufigen Herkunftssprachen von Kindern mit Migrationshintergrund gehören, wie z. B. Chinesisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch oder Türkisch. Die Didaktik dieses Unterrichts erfolgt allerdings auf der Grundlage eines fremdsprachlichen Ansatzes und erlaubt folglich allen bayerischen Schülerinnen und Schülern den Zugang zu den Unterrichtsangeboten.

- 1.1 Welche Arten von Herkunftssprachenunterricht in der Verantwortung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gibt es im allgemeinbildenden Bereich (bitte nach Schularten aufgliedert)?**
- 1.2 Was sind die Teilnahmevoraussetzungen (bitte nach Schularten aufgliedert)?**
- 1.3 Wie viele Schülerinnen und Schüler nehmen an einem herkunftssprachlichen Angebot in Bayern teil (bitte nach Sprache und Art des Angebots und Schulart aufgliedert)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

An allgemeinbildenden Schulen wird in Bayern kein staatlicher herkunftssprachlicher Unterricht angeboten. Der Zugang zum muttersprachlichen Ergänzungsunterricht in der Verantwortung der konsularischen Vertretungen ist grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern möglich, da die Angebote über die Konsulate und über die Schulen bekannt gemacht werden.

Daten zur Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler werden durch das Staatsministerium nicht erhoben.

- 2.1 Was sind die Ziele des Herkunftssprachenunterrichts (bitte nach Schularten aufgliedert)?**
- 2.2 Wie wird der Lernstand der Schülerinnen und Schüler überprüft und dokumentiert (bitte nach Schularten aufgliedert)?**
- 2.3 Welche Anforderungsniveaus gibt es im Herkunftssprachenunterricht (bitte nach Schularten aufgliedert)?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Herkunftssprachlicher Unterricht wird an bayerischen Schulen nicht angeboten. Der Unterricht in den in der Stundentafel verankerten Sprachen erfolgt didaktisch als Fremdsprachenerwerb, dessen Ziele u. a. ein Überschreiten der Grenzen der muttersprachlichen Welt sind. Fremdsprachenunterricht dient der Reflexion der eigenen Weltansicht und der Relativierung eigenen Handelns. Er geht damit entscheidend über ein an der Vermittlung der Mutter- oder Herkunftssprache orientiertes Angebot hinaus und vermittelt wichtige interkulturelle Kompetenzen.

Da kein Herkunftssprachenunterricht erteilt wird, bestehen im Schulbereich keine entsprechenden Definitionen von zu erreichenden Niveaustufen. Eine Überprüfung des Lernstands sowie eine entsprechende Dokumentation erfolgt in alleiniger Zuständigkeit der konsularischen Vertretungen.

3. Wie wird ein herkunftssprachliches Unterrichtsangebot eingerichtet (analog, digital, Gruppengröße usw.)?

Die organisatorische Ausgestaltung des Angebots liegt in der Zuständigkeit der Konsulate, die eigenständig über die Art des Angebots sowie die Größe der jeweiligen Gruppen entscheiden.

4.1 Welche Lehrkräfte unterrichten im Herkunftssprachenunterricht (bitte nach Schularten aufgegliedert)?

4.2 Was sind ihre Aufgaben?

4.3 Was sind die Voraussetzungen, um herkunftssprachlichen Unterricht zu unterrichten (bitte nach Schularten aufgegliedert)?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Da der muttersprachliche Ergänzungsunterricht in der Verantwortung der konsularischen Vertretungen der jeweiligen Länder liegt, treffen diese eigenständig Entscheidungen zur Qualifikation bzw. zu den benötigten Voraussetzungen des eingesetzten Lehrpersonals sowie deren Aufgaben im Rahmen des Unterrichts. Dem Staatsministerium liegen hierzu keine Daten vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.